

Schutzregelung wegen der Corona-Virus-Gefahr im Bereich der Pfarrei St. Franziskus von Assisi Hamm



Liebe Gemeindemitglieder,

leider wurden wegen Corona-Virus-Ansteckungsgefahr in unserem Land weitgehende Regelungen getroffen; soziale Kontakte sollen reduziert werden, Treffen auch in kleinen Gruppen vermieden werden.

Für die Stadt Hamm wurde angeordnet, dass Veranstaltungen mit 25 bis 300 Personen vierzehn Tage zuvor angemeldet werden müssen – mehr als 300 Teilnehmer sind ganz verboten.

In Absprache mit Pfarrern in Dekanat und ganzer Diözese unterstützen wir aber ab Montag die allgemein vorgeschlagene Ansteckungs-Vorsorge mit folgender Regelung **ab Montag, 16.03.2020**, auf unbestimmte Zeit:

- **Alle Gottesdienste (Messfeiern, Andachten, Betstunden) in den Kirchen und Altenheimen fallen aus.¹**
- **In den Pfarrheimen und im Gemeindezentrum gibt es keinerlei Veranstaltungen. Das gilt für alle Gruppen und Verbände. Es kann auch nicht gekegelt werden.**
- **Beerdigungen werden i. d. R. nur draußen im engsten Angehörigenkreis gehalten.**
- **Die Liebfrauenkirche wird zu den üblichen Zeiten tagsüber zum persönlichen Gebet im Turmbereich geöffnet sein.**
- **Besuche in unseren Altenheimen sind leider nicht möglich. Angehörige treffen ggf. Sonderabsprachen mit der Heimleitung.**
- **In unserer Pfarrei werden die Priester ohne Gemeindebeteiligung die Heilige Messe feiern und für alle Gemeindemitglieder und alle Menschen beten.**
- **Eine Regelung für den Weißen Sonntag (Erstkommunion) sowie Taufen, Trauungen und anderen Feiern wird noch erarbeitet.**
- **Unsere Kindergärten bleiben wie die Schulen überall geschlossen.**
- **Selbstverständlich stehen die Priester und Gemeindereferentinnen jederzeit – vor allem telefonisch – zu seelsorglichem Rat bereit.**

Trotz aller Einschränkungen und Warnungen bitten wir darum, eine aufmerksame Gelassenheit an den Tag zu legen und keine Panik zu verbreiten.

Wir dürfen uns weiterhin mit wenigen Personen treffen und auch das Haus verlassen. Herzlich bitten wir darum, mit Verwandten, Bekannten und Nachbarn – insbesondere bei älteren oder beeinträchtigten Menschen – guten telefonischen Kontakt zu halten oder andere Medien zu nutzen und bei Bedarf Hilfe zu leisten oder zu vermitteln – und füreinander gebetet werden darf natürlich auch!

Hamm, 14. März 2020

Ralf Dunker, Pfarrer

Aktuelle Informationen auch auf: www.franziskus-hamm.de

¹ Generell hat die Bistumsleitung gemäß Kirchenrecht von der Sonntagspflicht dispensiert. Wir laden herzlich ein, Gottesdienstübertragungen in den Medien (Fernsehen, Radio und Internet) mitzufeiern und das persönliche Gebet zu pflegen.